Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 11.04.2019 **Drucksache** 18/**1666**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –

Frage Nummer 23
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Inge Aures** (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, auf wie viel Euro pro Quadratmeter (derzeit 4.455 Euro/m²) wird der Baukostenzuschuss für Kindertageseinrichtungen nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2019/2020 erhöht und ab welchem Zeitpunkt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen bei Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen mit Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Grundlage für die staatliche Förderung kommunaler Baumaßnahmen sind nicht die Gesamtkosten, sondern die notwendigen Kosten, die nach der Richtlinie über Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) als „zuweisungsfähige Ausgaben“ bezeichnet werden. Um die Ermittlung der zuweisungsfähigen Ausgaben zu vereinfachen, wurden für die einzelnen Maßnahmegruppen Kostenrichtwerte ermittelt. Diese enthalten alle (indexierten) Baukosten auf der Grundlage statistischer Daten.

Im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung ist es ein wichtiges Anliegen, die Kostenrichtwerte der aktuellen Kostenentwicklung anzupassen. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat prüft daher regelmäßig in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, inwieweit aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex eine Anpassung der Kostenrichtwerte vorzunehmen ist. Die zu Jahresbeginn 2019 durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Kostenrichtwerte entsprechend der Baupreisentwicklung rückwirkend zum 01.01.2019 um 5,1 Prozent angepasst werden sollen. Der Kostenrichtwert für Kindertageseinrichtungen würde sich damit auf 4.682 Euro/m² erhöhen.

Die Veröffentlichung der entsprechenden Änderungsbekanntmachung der FAZR im Bayerischen Ministerialblatt wird nach Anhörung der beteiligten Ressorts und der kommunalen Spitzenverbände erfolge